

Verhandlungsschrift

über die

8. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 24.2.2022, 19:15 – 21:20 Uhr

abgehalten im Vinomnaaal Rankweil, unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Mag. Katharina Wöß-Krall und in Anwesenheit nachstehender Mitglieder der Gemeindevertretung bzw. Ersatzmitglieder:

Bürgermeisterin
Katharina Wöß-Krall
Rankweiler Volkspartei

Bürgermeisterin Mag. Katharina Wöß-Krall
Vbgm. Mag. Andreas Prenn
Helmut Jenny
Klaus-Dieter Pirker
Karin Reith
Claus Fischer
Mag. Jürgen Herburger
Stefanie Lins
Hubert Breuß
Cornelia Köchle
Thomas Krug
Dr. Johannes Möslinger
Dr. Magdalena Wöß
Norbert Ganahl
Martin Bitschnau
Daniel Kaiser
Claudia Maissen
Amann Arnulf
Phillip Schöch, MSc
Annette Stemmer
Ersatzmitglied Ramona Fuchsl
Ersatzmitglied Mag. Alexander Abbrederis

GRÜNES FORUM Rankweil

Alejandro Schwaszta
Nadine Dunst-Ender
Christoph Metzler
Gertrud Rauch
Mag. Peter Fischer
MMag. Kornelia Bauer
Ersatzmitglied Johannes Herburger
Ersatzmitglied Michael Vedder

Mitanand für Rankweil
SPÖ und Parteiunabhängige

Ersatzmitglied Mag. Gudrun Werner
Ersatzmitglied Bernhard Keckeis, BEd

FPÖ und Bürgerliste Rankweil

Wolfgang Müller

Schriftführer:

Christian Breuß, MAS

Tagesordnung:

1. Berichte
2. Prüfbericht unangemeldete Kassaprüfung 9.12.2021
3. Biomasseheizwerk Bifang GmbH – Genehmigung Jahresabschluss
4. Änderungsvorschlag zum Flächenwidmungsplan, Anna und Franz Schäfer, GST-NRN 2853/1 und .988, Stiegstraße 65
5. Grundsatzbeschluss Unterkellerung Neubau Kleinkindbetreuung Markt
6. Dachsanierung Sporthaus Brederis
7. Sozialleitbild 2035 „Wir alle sind Rankweil“
8. Tarife für die Kleinkindbetreuung, Kindergarten und Schülerbetreuung 2022/2023
9. Mitgliedschaft Verein Agglomeration Rheintal
10. Mitgliedschaft zum Verein LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz für die Förderperiode 2023-2027
11. Änderung Betriebsvertrag Fahrradboxen Bahnhof Rankweil
12. Kreditübertrag Landesumlage
13. Genehmigung der Verhandlungsschriften über die 7. Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.12.2021
14. Allfälliges

Die Bürgermeisterin eröffnet die öffentliche Sitzung, stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und konstatiert die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 Abs. 1 Gemeindegesetz.

1. Berichte

Die Vorsitzende berichtet aus der Vorstandssitzung der Region Vorderland-Feldkirch vom 27.1.2022 über folgende Themen:

- MINT ist ein Programm des Landes Vorarlberg und der Wirtschaftskammer zur Fachkräftesicherung in den Bereichen Mathematik/Informatik/Naturwissenschaften/Technik. Schulen, Elementarpädagogische Einrichtungen, Gemeinden und Unternehmen sollen eingebunden und unterstützt werden.
- KLAR – Klimawandel-Anpassungs-Modellregion: DI Christa Mengel wurde zu 50 % als KLAR-Managerin angestellt
- Der KEM-Antrag (Klima- und Energiemodellregion) wurde seitens des Klima- & Energiefonds offiziell bewilligt. Es liegt eine Förderzusage im Ausmaß von 153.000,00 € vor.
- Die Generalversammlung der Regio wurde auf 7.4.2022 verschoben.
- Von den Überlegungen zur Aufnahme der Stadt Feldkirch in das LEADER Programm in Form einer sog. privilegierten Partnerschaft wird berichtet. Ebenso wurden die Einreichfristen der kommenden Förderperiode besprochen.
- Am 5.10.2022 findet eine Veranstaltung zur VlbG. Moorstrategie statt.
- Der aktuelle Stand zu den geplanten Energiesprechstunden wird zur Kenntnis gebracht. Jede Gemeinde wird für sich einen Vertrag abschließen müssen.
- Es wird vorgeschlagen, dass beim Projekt regREK Geldmittel, welche nach der Endabrechnung noch am Projektkonto verfügbar sind, nicht ausbezahlt werden, sondern für Folgeprojekte zur Verfügung stehen sollen.
- Die neu geschaffene regionale Raumplanungsstelle wird demnächst in einem Beschäftigungsausmaß von 100 % ausgeschrieben.

Aus der Vorstandssitzung des VlbG. Gemeindeverbandes vom 24.2.2022 wird über folgende Themen berichtet:

- Das Förderprogramm Siedlungswasserbau vom Land Vorarlberg wird novelliert. Künftig sollen bei gleicher Förderhöhe Projekte im Schutzwasserbau gefördert werden.

- Die Neuerungen bei der Feuerbeschau werden erläutert. Das Personal dafür wird von der Brandverhütungsstelle zur Verfügung gestellt.
- Die Überarbeitung des Kinderbildungsbetreuungsgesetzes ist noch in Bearbeitung. Diesbezüglich geplante Neuerungen werden erläutert.

In einem Zwischenbericht zum Thema „Rabattierung Kanalgebühr bei der Firma Rauch“ wird informiert, dass das Bauamt mit der Aufarbeitung der umfangreichen Thematik befasst ist.

Das aktuelle Adressverzeichnis der Mitglieder der Gemeindegremien wird zur Verteilung gebracht.

Die Veranstaltungsreihe Rankler G'schichten wird durch Verteilung des Prospektes zur Kenntnis gebracht.

Die Agrargemeinschaft Rankweil informiert, dass im Jahr 2021 beim Steinbruch Keckeis 101.297 m³ Gestein abgebaut und 56.847 m³ Aushubmaterial in den Deponien Kärle und Steinbruch eingelagert wurden.

Als Antwort auf die Anfrage von GV Dietrich (FORUM), ob nicht von der Marktgemeinde Rankweil eine Entschädigungszahlung eingefordert werden soll, wenn Bauwerber Mindestabstände zum Auwald unterschreiten, wird informiert, dass die Gemeinde in solchen Fällen eine Vereinbarung mit den Bauwerbern abschließt, welche sie im Fall eines Elementarschadens von einer Haftung entbindet.

2. Prüfbericht unangemeldete Kassaprüfung 9.12.2021

GV Müller (FPÖ) verliert als stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsausschusses den Prüfbericht zur unangemeldeten Kassaprüfung vom 9.12.2021.

Im Prüfbericht wird festgestellt, dass es zu keinen Beanstandungen gekommen ist. Alle geprüften Kassen werden sauber und korrekt geführt.

Der Prüfbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen. (33:0)

3. Biomasseheizwerk Bifang GmbH – Genehmigung Jahresabschluss

AZ 914/4

Die Marktgemeinde Rankweil, die Stadtwerke Feldkirch und die Agrargemeinschaft Altgemeinde Altstadt sind je zu einem Drittel Eigentümer der Biomasseheizwerk Bifang GmbH. Die Bilanz weist im Wirtschaftsjahr 2020/2021 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -14.488,12 € (Vorjahr 34.225,10 €) aus.

Unter Einrechnung des Verlustvortrages aus 2019/2020 im Ausmaß von -274.667,88 € beträgt der Bilanzverlust -289.156,00, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Die Geschäftsführung der Biomasseheizwerk Bifang GmbH beantragt im Umlaufwege, die Gesellschafter mögen nachstehend angeführte Anträge beschließen.

Folgende Beschlüsse werden einstimmig gefasst (33:0):

- 1) Der Jahresabschluss zum 30.6.2021 wird in vorliegender Fassung genehmigt.**
- 2) Bilanzverlust 2020/2021 (-289.156,00 €) wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 3) Der Geschäftsführung wird für das Jahr 2020/2021 die Entlastung erteilt.**
- 4) Umlaufbeschluss und Rückstehungserklärung werden in vorliegender Fassung genehmigt.**

4. Änderungsvorschlag zum Flächenwidmungsplan, Anna und Franz Schäfer, GST-NRN 2853/1 und .988, Stiegstraße 65

AZ 031/02/22/46

Für Handelsbetriebe mit einer Verkaufsfläche von mehr als 300 m², die keine Einkaufszentren sind, stellt das Raumplanungsgesetz gemäß § 15a die Widmungskategorie „sonstige Handelsbetriebe“ zur Verfügung. Die GST-NRN 2853/1 und .988 in der Stiegstraße, im Eigentum von Anna und Franz Schäfer, auf denen sich der Gül Supermarkt befindet, weisen lediglich die Widmung Baufläche Mischgebiet auf.

Die Verkaufsflächen im Geschäft wurden kürzlich neu angeordnet, wiesen aber bereits vor dem Umbau ein Ausmaß von über 300 m² auf. Im Zuge des erfolgten Umbaus soll die Widmung für „sonstige Handelsbetriebe“ nachträglich beschlossen werden, und, so der Vorschlag der Abteilung Raumplanung des Landes mit Schreiben vom 3.11.2021, auch eine Reserve für künftige Verkaufsflächenerweiterungen innerhalb des Bestandsgebäudes geschaffen werden.

Die Reservefläche hätte den Zweck, dass bei einem weiteren Umbau des Geschäftes nicht noch einmal ein Widmungsverfahren eingeleitet werden muss. Die Reservefläche betrifft nicht den Außen- sondern lediglich den Innenbereich des Gebäudes.

Gemäß dem ausgearbeiteten Vorschlag soll die Widmung für „sonstige Handelsbetriebe“ mit einer Verkaufsfläche von 470 m² (zulässiges Höchstausmaß) für sonstige Waren gemäß § 15a iVm § 15 Abs. 1 lit a Z 2 RPG festgelegt werden. Bei den „sonstigen“ Waren, handelt es sich um Waren des täglichen Bedarfs und nicht autoaffine Waren.

Das im Rahmen der Änderung des Flächenwidmungsplanes notwendige Umwelterheblichkeitsprüfungsverfahren wurde bereits durchgeführt. Es sind keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Der Ortsentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 3.2.2022 die Änderung des Flächenwidmungsplanes einstimmig befürwortet. Die Widmung ist gemäß der Novelle des Raumplanungsgesetzes 2019 für sieben Jahre zu befristen.

Gemäß § 23 Raumplanungsgesetz (RPG) wird folgender Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend der Planbeilage vom 25.11.2021, Zl.: 031/02/22/46, einstimmig beschlossen:

Die GST-NRN .988 und 2853/1 sollen von „Baufläche Mischgebiet“ in „Baufläche Mischgebiet - Sonstige Handelsbetriebe (BM-H2)“ - Gesamtverkaufsfläche 470 m² (Waren gemäß § 15 Abs. 1 lit a Z 2 RPG) umgewidmet werden. Diese Widmung wird für sieben Jahre befristet. Die Planaufgabe für diesen Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes samt Ergebnis der durchgeführten Umwelterheblichkeitsprüfung hat gemäß § 21 RPG zu erfolgen. (33:0)

5. Grundsatzbeschluss Unterkellerung Neubau Kleinkindbetreuung Markt

AZ 240/10/00/03

Nach Vorgabe des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 16.12.2021 wird das Siegerprojekt des Wettbewerbes für die Kleinkindbetreuung Markt ausgeführt.

Die Bauarbeiten sollen im Frühjahr 2023 starten und mit Frühjahr 2024 abgeschlossen sein. Die Gesamtbaukosten für die Kleinkindbetreuung Markt betragen laut Kostenschätzung ca. 3,6 Mio. €. Bei dieser Kostenschätzung lt. Entwurfsplanung ist nur eine Teilunterkellerung im Mittelteil vorgesehen.

Es ist nun zu entscheiden, ob das gesamte Gebäude unterkellert werden soll. Dabei ist zu beachten, dass die im Siegerprojekt geplanten Außenanlagen wichtige Bestandteile des Projektes sind. Eine natürliche Belichtung mit Lichtschächten bzw. Lichthöfen für Aufenthaltsräumlichkeiten im Keller ist daher nicht möglich. Es können somit nur untergeordnete Kellerräumlichkeiten zur Ausführung kommen.

Die Kosten für eine Gesamtunterkellerung wurden von der Oberbauleitung erstellt und betragen ca. netto 1,2 Mio. €.

Im Bauausschuss wurden die Vor- und Nachteile sowie mögliche Nutzungen besprochen. Es ist noch zu prüfen, wie die Zugänglichkeit, ohne das Betreten der Betreuungseinrichtung (auch mit Lift), ausgeführt werden kann und ob Verbindungsgänge zu Nebengebäuden notwendig sind.

Der Bauausschuss empfiehlt mehrstimmig die Unterkellerung des gesamten Gebäudes.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die geplante Kleinkindbetreuung Markt komplett zu unterkellern. Die zu erwartenden Mehrkosten betragen ca. 1,2 Mio. € netto. (33:0)

6. Dachsanierung Sporthaus Brederis

AZ 263/10

Das teilweise undichte Flachdach des Sporthauses Brederis ist dringend zu sanieren. Von Seiten des Grünen Forums Rankweil wurde dazu eine Anfrage bzgl. eines Satteldaches mit PV-Anlage gestellt. Die Abteilung Infrastruktur hat diese mögliche Art der Sanierung geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass aus statischen Gründen keine zusätzliche Last auf das Dach aufgebracht werden darf. Es müsste das Satteldach auf zusätzlichen Stehern abgestützt werden. Auch beim gezielten Einsatz von Glaselementen an bestimmten Positionen würde es zu einer Reduktion von Tageslicht in den Innenräumen kommen. Weiters wurde festgestellt, dass auch bei einem erhöhten Einspeisetarif für den PV-Strom die Anlage nach 25 Jahren nicht wirtschaftlich wäre, da die Kosten für das zusätzliche Satteldach sehr hoch sind.

Vom Amt wird vorgeschlagen, im Zuge der Dachsanierung die bestehende Solaranlage durch eine PV-Anlage zu ersetzen. Es soll geprüft werden, ob es wirtschaftlich ist, zur Warmwasseraufbereitung eine Grundwasserwärmepumpe zu installieren.

Die Sanierung des Flachdaches mit einer Resitrix-Folie, inkl. einer PV-Anlage anstatt der bestehenden Solaranlage wird vom Bauausschuss mehrstimmig empfohlen.

Die im Voranschlag vorgesehenen Geldmittel, welche aufgrund der günstigeren Umsetzung nicht gebraucht werden, könnten in andere PV-Projekte investiert werden.

GV Metzler (FORUM) stellt fest, dass die Aufarbeitung der Thematik fundiert erfolgte und bedankt sich beim Team der Gruppe Infrastruktur. Grundsätzlich befürwortet er jede PV Initiative, akzeptiert jedoch die Meinung des Bauausschusses und schließt sich dessen Meinung an.

GR Pirker (RVP) ergänzt die Ausführungen als Vorsitzender des Bauausschusses.

Die Gemeindevertretung beschließt die Sanierung des bestehenden Flachdaches des Sporthauses Brederis mittels Foliendach sowie das Ersetzen der Solaranlage durch eine Fotovoltaik-Anlage unter Berücksichtigung der Warmwasseraufbereitung einstimmig. (33:0)

7. Sozialleitbild 2035 „Wir alle sind Rankweil“

AZ 400/03/02/05 nw

Von Mai bis November 2021 wurde im Rahmen von zwei Vorträgen und 4 Workshops ein neues Sozialleitbild für Rankweil erarbeitet. Mehr als 100 Beteiligte befassten sich mit Herausforderungen und Entwicklungspotentialen im Zusammenleben aller Rankweilerinnen und Rankweiler und formulierten für 9 Themenfelder strategische Leitziele. Das Sozialleitbild fügt sich in übergeordnete Leitbilder und Konzepte ein und bricht diese auf die Ebene der Gemeinde herab. Dabei werden insbesondere die SDGs (Sustainable Development Goals), das sind die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, als Bezugsrahmen verwendet.

Der soziale Blick im Sozialleitbild beschränkt sich nicht auf die klassischen Themenfelder wie Pflege oder Armut, sondern sieht „Soziales“ als Querschnittsmaterie, die in allen Fachbereichen verankert werden soll. Dreh- und Angelpunkt für die Umsetzung der Leitziele ist der Sozialausschuss, der in weiterer Folge auch andere Gremien und Ausschüsse mit der Ausarbeitung von Umsetzungskonzepten beauftragen wird.

Das neue Sozialleitbild gilt bis 2035. Der vorliegende Rohentwurf wird gemäß den neuen CD-Richtlinien der Marktgemeinde Rankweil grafisch bearbeitet und am 17.5.2022 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung präsentiert.

GV Herburger Jo. (FORUM) bedankt sich bei allen Beteiligten, welche zum Gelingen des Sozialleitbildes beigetragen haben. Er bezeichnet dieses als sehr gelungenes Werk.

Auch GV Metzler (FORUM) lobt die Ausarbeitung und nimmt Bezug auf Kapitel 5 „Wohnen“. Er stellt fest, dass in Rankweil sehr viele Wohnungen gebaut werden, die meisten davon sind jedoch hochpreisig. In der Marktgemeinde Rankweil stehen im Landesvergleich sehr viele gemeinnützige Wohnungen zur Verfügung. Der Ausbau des Angebotes an gemeinnützigen Wohnungen soll jedoch weiterbetrieben werden.

GV Werner begrüßt die Inhalte des Leitbildes und auch die Bezugnahme auf die SDGs. Sie hofft, dass dem Leitbild auch die erforderlichen Umsetzungen folgen.

Vbgm. Prenn (RVP) lobt die klare Formulierung von prüfbareren Zielen, was die Umsetzung wesentlich erleichtern wird.

Sämtliche Redner danken allen an der Ausarbeitung des Leitbildes beteiligten Personen, allen voran der Gruppenleiterin Natalie Wojtech.

Die Gemeindevertretung beschließt das vorliegende Sozialleitbild einstimmig. (33:0)

8. Tarife für die Kleinkindbetreuung, Kindergarten und Schülerbetreuung 2022/2023

AZ 240/00/02

Die Kindergarten- und Kleinkindbetreuungstarife für den Herbst 2022 werden aufgrund des Schreibens vom Land Vorarlberg mit 2,76 % indiziert.

Für die 0 und 1-jährigen Kinder beträgt der Stundentarif 2,38 €, für die 2-jährigen Kinder 2,04 €.

Für den Kindergarten gibt es ebenfalls eine Anpassung der Tarife mit 2,76 %. Der Stundentarif bis 25 Betreuungsstunden beträgt 0,356 €. Jede weitere Stunde wird mit 0,674 € verrechnet. Für die 5-jährigen Kinder ist der Besuch des Kindergartens gemäß Land Vorarlberg bis 25 Stunden kostenlos.

Die Öffnungszeiten in der Marktgemeinde Rankweil an den Vormittagen betragen 27,5 Stunden (07.00-12.30). Für die 5-jährigen Kinder werden für den Vormittag keine Kosten verrechnet, 2,5 Stunden werden auch weiterhin von der Marktgemeinde Rankweil finanziert.

In den Kleinkindbetreuungseinrichtungen und Kindergärten bleiben die Kosten für das Mittagessen mit 4,90 € und in der Schülerbetreuung mit 5,00 € unverändert. Die Marktgemeinde Rankweil bezieht die Mahlzeiten um 5,10 € und stützt somit jedes Essen für die Kleinkinder und Kindergartenkinder mit 0,20 € und für die Schüler mit 0,10 €.

Ab September 2022 werden die Bezugspreise für die Mahlzeiten auf 5,30 € erhöht. Die Marktgemeinde Rankweil stützt dann das Mittagessen bei den Klein- und Kindergarten Kindern mit 0,40 € und für die Schüler mit 0,30 €.

Ferienbetreuung:

Der Stundensatz von 2,20 € für die 0 und 1 jährigen Kinder und 1,90 € für die 2 jährigen Kinder gilt auch für die Ferienbetreuung.

Die Tarife für die Betreuung der Kindergarten und Schülerkinder wurde über mehrere Jahre bei 1,20 € belassen und nicht indexiert. Der Stundentarif soll nun in der Regio Vorderland einheitlich für die Sommerbetreuung 2022 auf 1,25 € erhöht und für die Sommerbetreuung 2023 mit 1,30 € festgesetzt werden.

Tarife Kleinkindbetreuung 2022/2023

0- und 1jährige Kinder / Monatstarif			2022/2023	2021/2022
Stundenbetreuung		2,20		2,15
Vormittag kurz	07:00-11:30	€	42,87	41,89
Vormittag lang	07:00-12:30	€	52,39	51,20
Mittagessen	11:30-12:30	€ 4,90		
Mittagessen und Betreuung	11:30-12:30	€ 2,20	7,10	30,56
Mittagessen und Ruhezeit	11:30-13:30	€ 4,40	9,30	39,87
Nachmittag früh	13:30-16:00	€	23,82	23,27
Nachmittag voll	13:30-18:00	€	42,87	41,89
2jährige Kinder / Monatstarif				
Stundenbetreuung		€ 1,90		1,85
Vormittag kurz	07:00-11:30	€	37,02	35,80
Vormittag lang	07:00-12:30	€	45,25	43,75
Mittagessen	11:30-12:30	€ 4,90		
Mittagessen und Betreuung	11:30-12:30	€ 1,90	6,80	
Betreuung und Ruhezeit	11:30-13:30	€ 3,80	8,70	37,27
Nachmittag früh	13:30-16:00	€	20,57	20,03
Nachmittag voll	13:30-18:00	€	37,02	36,05
Ferienbetreuung / wird pro Tag abgerechnet				
	Zeit			Betrag
Vormittag kurz	07:00-11:30	€	9,90	9,68
Vormittag lang	07:00-12:30	€	12,10	11,83
Mittagessen + Betreuung	11:30-12:30	€	7,10	7,10
Mitagessen mit Ruhezeit	11:30-13:30	€	9,30	9,20
Nachmittag früh	13:30-16:00	€	5,50	5,38
Nachmittag voll	13:30-18:00	€	9,90	9,68
	Zeit			Betrag
Vormittag kurz	07:00-11:30	€	8,55	8,33
Vormittag lang	07:00-12:30	€	10,45	10,18
Mittagessen + Betreuung	11:30-12:30	€	6,80	6,75
Mitagessen mit Ruhezeit	11:30-13:30	€	8,70	8,60
Nachmittag früh	13:30-16:00	€	4,75	4,63
Nachmittag voll	13:30-18:00	€	8,55	8,33

Ferienbetreuung 2022 -

Tagestarif Kindergarten und Schülerbetreuung

Bezeichnung		€	Betrag
F-Vormittag	07:00-12:30	€	6,88
Mittagessen		€ 4,90	
F-Betreuung	12:30-13:30	€ 1,25	6,15
F-Nachmittag früh	13:30-16:00	€	3,13
F-Nachmittag voll	13:30-18:00	€	5,63
Stundentarif		1,25	

Tarife Kindergarten 2022/2023

3- und 4jährige Kinder / Monatstarif				2022/2023	2021/2022
<i>Bezeichnung</i>	<i>Zeit</i>			<i>Betrag</i>	
Vormittag 3- und 4jährige Kinder	MO-FR 07:00-12:30	€		45,87	44,64
Nachmittag früh	13:30-16:00	€		7,30	7,10
Nachmittag voll - nur Ganztageskindergarten	13:30-18:00	€		13,13	12,79
Stundensatz ab 25 Stunden Betreuung		€		0,674	0,65615
5 jährige Kinder / Monatstarif					
<i>Bezeichnung</i>	<i>Zeit</i>			<i>Betrag</i>	
Vormittag 5 jährige Kinder	MO-FR 07:00-12:30	€		kostenfrei	27,5 h kostenlos
Nachmittag früh	13:30-16:00	€		7,30	7,10
Nachmittag voll - nur Ganztageskindergarten	13:30-18:00	€		13,13	12,79
Stundensatz ab 25 Stunden Betreuung		€		0,67400	0,65615
Extras					
<i>Bezeichnung</i>				<i>Betrag</i>	
Mittagessen pro Mahlzeit		€		4,90	
Betreuung/Mittagessen/Monat		€		2,92	
Gutschrift für abbestelltes Mittagessen		€		4,90	4,90
Nachtr. Verrechnung von Stundenbetreuung		€		2,60	2,40
Nachtr. Verrechnung Mittagessen		€		7,40	7,30
Ferienbetreuung / Tagestarif					
<i>Bezeichnung</i>				<i>Betrag</i>	3-4 jährige/5jährige
F-Vormittag	07:00-12:30	€		7,15	6,7
Mittagessen		€	4,90		
F-Betreuung	12:30-13:30	€	1,30	6,20	6,3
F-Nachmittag früh	13:30-16:00	€		3,25	3
F-Nachmittag voll	13:30-18:00	€		5,85	5,5
Stundentarif			1,30		
Schwerpunktkindergärten	Vormittag: MO-FR 07:00-07:30 (Frühmodul) 07.30-12.30 - die Nachmittagsmodule frei wählbar - Umbuchung bis 20. des laufenden Monats für den kommenden Monat				
Regelkindergärten	Vormittag: MO-FR 07:00-07:30 (Frühmodul) MO-FR 07:00-12:30, Nachmittage DI und/oder DO Nachmittag frei wählbar/Änderung pro Semester möglich				

GV Werner (SPÖ) regt an zu überlegen, ob die Marktgemeinde Rankweil nicht auch die Kleinkinderbetreuung kostenlos anbieten sollte, da die Tarife für finanzschwache Familien zu großen Belastungen führen.

Vbgm. Prenn (RVP) erläutert das Prozedere der geänderten Abrechnung und nimmt Bezug auf die vorgeschlagenen Tarife.

Den Vorschlag von GV Werner kann er nicht befürworten, da dies wohl gut investiertes Geld in die Kleinkinderbetreuung wäre, jedoch zu erheblichen Kosten zu Lasten der Allgemeinheit führen würde. Eine allfällige diesbezügliche Änderung müsste landesweit erfolgen.

Die Vorsitzende ergänzt in diesem Zusammenhang, dass für finanzschwache Familien bereits jetzt schon zielgerichtete Unterstützungen möglich sind.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die vom Amt vorgeschlagenen Tarife für die Kinderbetreuung, den Kindergarten sowie die Schülerbetreuung gemäß obiger Tabelle. (33:0)

9. Mitgliedschaft Verein Agglomeration Rheintal

AZ 060/06/cb

Das Vorarlberger und das St. Galler Rheintal gehören zu den dynamischsten und innovativsten Regionen Europas. Der gemeinsame Raum hat sich in den letzten Jahrzehnten enorm entwickelt und nimmt eine starke Position innerhalb Europas ein. Das grenzüberschreitende untere Alpenrheintal besteht aus 41 Gemeinden mit über 320.000 Einwohnern.

Auf beiden Seiten des Rheins sind ein Wachstum der Siedlungsgebiete, eine intensivere Nutzung des Lebensraums sowie eine stetige Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastrukturen festzustellen.

An diesen Raum werden immer mehr auch grenzübergreifende Nutzungsansprüche gestellt, zum Beispiel in der Freizeitgestaltung. Über die Grenze hinaus verbinden viele Interessen, die nur gemeinsam wahrgenommen werden können, beispielsweise Fragen der überregionalen Verkehrsanbindung oder der Standortattraktivität. Auch das Hochwasserschutzprojekt RHESI (Rhein, Erholung und Sicherheit) wird das Tal in den nächsten 30 Jahren nachhaltig prägen.

2016 haben sich der Kanton St. Gallen, das Land Vorarlberg und 22 Gemeinden beidseits des Rheins zum Verein Agglomeration Rheintal zusammengeschlossen. Hauptziel des Vereins ist die Erarbeitung und Einreichung eines genehmigungsfähigen Agglomerationsprogrammes beim Schweizer Bund. Die Region verspricht sich davon namhafte Bundesbeiträge für den Ausbau der Verkehrsinfrastrukturen.

Der Verein ist landesübergreifend organisiert und ermöglicht eine strukturierte und enge Zusammenarbeit über den Rhein hinweg.

Durch eine Mitgliedschaft beim Verein Agglo Rheintal können z.B. Infrastrukturprojekte der Marktgemeinde Rankweil durch Budgetmittel aus der Schweiz gefördert werden.

Der Mitgliedsbeitrag der Marktgemeinde Rankweil beträgt im Jahr 2022 0,31 €/Einwohner (3.800,00 €).

GV Herburger Jo. (FORUM) fasst die Ziele des Vereins zusammen und befürwortet den Beitritt.

GV Metzler (FORUM) stellt fest, dass die Marktgemeinde Rankweil bereits zu Beginn die Möglichkeit gehabt hätte, dem Verein beizutreten. Er bemängelt, dass dies vom damaligen Bürgermeister nicht weiterverfolgt wurde.

Von GV Metzler wird loblich erwähnt, dass der Schweizer Bund über die Staatsgrenzen hinaus Fördermittel zur Verfügung stellt. Die Sache steht dabei im Vordergrund, nicht allfällige Grenzen.

GR Pirker (RVP) befürwortet den Vereinsbeitritt ebenfalls und begrüßt die klaren und verbindlichen Vorgaben und Regelungen.

Es wird einstimmig beschlossen, dass die Marktgemeinde Rankweil dem Verein Agglomeration Rheintal als ordentliches Mitglied beitritt. (33:0)

10. Mitgliedschaft zum Verein LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz für die Förderperiode 2023-2027

AZ 060/01/08 cb

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 24.9.2015 den Beschluss über den Beitritt zum Verein „LEADER-LAG Vorderland-Walgau-Bludenz“ für die Förderperiode 2015 – 2023 gefasst und die lokale Entwicklungsstrategie beschlossen.

Nun ist ein neuerlicher Beschluss über die Teilnahme an der nächsten EU-Förderperiode 2023 – 2027 zu fassen. Dies vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich in diesem Zusammenhang zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, somit vom 1.1.2024 bis zum 31.12.2029. Die aktuelle Mitgliedschaft läuft bis zum 31.12.2023. Der Mitgliedsbeitrag beträgt brutto 1 € pro Einwohner*in und Jahr. Für die Mitgliedschaft gelten die aktuellen Statuten (Stand 20.10.2016) des Vereins Vorderland-Walgau-Bludenz.

Die Gemeindevertretung überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

GV Herburger Jo. (FORUM) berichtet aus eigener Erfahrung, dass das Förderprogramm auch für kleine Vereine und Initiativen sehr lukrativ ist, sofern diese ein Angebot mit einem Mehrwert für die Bevölkerung bietet.

Die Marktgemeinde Rankweil beschließt die Weiterführung der Mitgliedschaft zum Verein LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz einstimmig, auch für die kommende EU-Förderperiode 2023 – 2027. Der Mitgliedsbeitrag beträgt weiterhin 1,00 €/Einwohner*in. (33:0)

Die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der noch zu erarbeitenden lokalen Entwicklungsstrategie sowie der allfällig erforderlichen Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses wird an die Vereinsorgane übertragen.

11. Änderung Betriebsvertrag Fahrradboxen Bahnhof Rankweil

AZ 031/03/32/07/15

In der Gemeindevertretungssitzung am 17.12.2019 wurde der Betriebsvertrag und die Zusatzvereinbarung betreffend die Fahrradboxen beim Bahnhof in Rankweil beschlossen. Die Zusatzvereinbarung zwischen ÖBB-Infrastruktur AG, Land Vorarlberg und der Verkehrsverbund Vorarlberg GmbH regelt die Bestellung und Montage sowie die Finanzierung der Fahrradboxen.

Der Betriebsvertrag zwischen der Marktgemeinde Rankweil und der Verkehrsverbund Vorarlberg GmbH regelt den Betrieb, die Instandhaltung und die Verwaltung der Fahrradboxen.

Mittlerweile haben sich einige Punkte geändert, weshalb der Betriebsvertrag anzupassen ist (siehe Vertragsentwurf vom 10.12.2021 bzw. Gegenüberstellung der neuen und alten Regelung). Neben Konkretisierungen beim Schließsystem (Mobilitätskarte V-Mobil-Card) ist die wesentliche Änderung die Reduzierung des monatlichen Deckungsbetrages für die Betriebskosten. Künftig hat die Gemeinde pro Fahrradbox und pro Jahr 24,00 € brutto statt 84,00 € brutto zu bezahlen. Dieser Betrag soll künftig indexiert werden.

Die mögliche Erhöhung der Betriebskosten war bisher bereits geregelt, wurde jedoch nunmehr konkretisiert.

Die von der Gemeinde zu bezahlende Reparaturrücklage von 18,00 € pro Fahrradbox pro Jahr bleibt gleich. Der Betriebsvertrag soll rückwirkend ab 1.1.2022 gelten. Bei der Zusatzvereinbarung hat sich nichts geändert.

GV Metzler (FORUM) erläutert das Prozedere, wie es zu der Installation dieser Fahrradboxen gekommen ist und wie diese genutzt werden können.

GV Ganahl (RVP) merkt an, dass ihm aufgefallen ist, dass einzelne Räder schon seit Monaten ungenutzt in den Abstellanlagen stehen. Er regt an, diese Fahrräder entfernen zu lassen. GV Metzler nimmt sich dieser Sache an und klärt eine mögliche Vorgehensweise ab.

Der geänderte Betriebsvertrag für die Fahrradboxen (Entwurf vom 10.12.2021) wird einstimmig beschlossen. (33:0)

12. Kreditübertrag Landesumlage

AZ 904/01

Die Budgetansätze für die Landesumlage 1/9300-7510 als auch für die Ertragsanteile 2/9250+8598 im Jahr 2021 werden vom Land vorgegeben. Die Landesumlage hängt u.a. auch von der Höhe der Ertragsanteile ab.

Im Jahr 2021 konnten Einnahmen für Ertragsanteile in Höhe von 13.994.416,00 € im Vergleich zum Voranschlag in Höhe von 11.854.400,00 € verzeichnet werden. Demzufolge war auch die Landesumlage höher als veranschlagt, nämlich 1.930.794,00 € anstatt 1.634.500,00 €.

Der Mehraufwand in Höhe von 296.294,00 € kann aus den Mehreinnahmen der Ertragsanteile bedeckt werden.

Dem Kreditübertrag in Höhe von 296.300,00 € von HH-St. 2/9250+8598 auf HH-St. 1/9300-7510 wird einstimmig zugestimmt. (33:0)

13. Genehmigung der Verhandlungsschriften über die 7. Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.12.2021

Zur Verhandlungsschrift der 7. Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.12.2021 werden keine Einwände erhoben. Diese gilt somit als einstimmig genehmigt.

14. Allfälliges

GV Möslinger (RVP) erwähnt als Vertreter der Marktgemeinde Rankweil in der Agrargemeinschaft in der Funktion als Obmann-Stellvertreter, dass beabsichtigt ist, auf der Hochgastra einen Funkmast für den Behördenfunk (für Behörden und Blaulichtorganisationen) zu errichten.

Die Agrargemeinschaft ersucht die Marktgemeinde Rankweil um neuerliche Prüfung, ob tatsächlich keine Zufahrtsstraße erforderlich ist. Auch soll geprüft werden, ob eine Ausnahme in Bezug auf den Flächenwidmungsplan erforderlich ist.

Auch GV Metzler (FORUM) wurde von der Agrargemeinschaft diesbezüglich kontaktiert. Er erläutert die Notwendigkeit dieser Antennenanlage und vertritt die Meinung, dass der Masten im Wald optisch kaum in Erscheinung treten wird.

Dieser Meinung schließt sich auch Vbgm. Prenn (RVP) an. Er stellt fest, dass dem Gemeindevorstand von den Projektwerbern vermittelt wurde, dass mit der Grundbesitzerin bereits entsprechende Gespräche geführt wurden. Die Errichtung einer Zufahrtsstraße sieht er nicht als erforderlich.

GV Metzler (FORUM) stellt fest, dass die Agrargemeinschaft Rankweil bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch um Erweiterung der Einlagerungsmenge von Aushubmaterial von 60.000 m³ auf 100.000 m³ angesucht hat.

Die Vorsitzende informiert dahingehend, dass diesbezüglich mit der Agrargemeinschaft Gespräche geführt wurden und seitens der Marktgemeinde Rankweil die Aufteilung der Mengen befürwortet wurde. Die Gesamtmenge von 160.000 m³ (Abbau und Einlagerung) darf jedoch nicht überschritten werden.

Bisher durften 100.000 m³ Gestein abgebaut und 60.000 m³ Aushubmaterial eingelagert werden. Da es sich also nur um eine Verschiebung der Volumen handelt, soll es zu keinen wesentlichen Mehrfahrten von Kraftfahrzeugen kommen. Eine Ausweitung bei den Einlagermengen würde somit zu Lasten der Abbaumenge gehen, um besser auf den Markt reagieren zu können.

Dies wird auch von GV Möslinger (RVP) bestätigt. Er wird sich als gewählter Vertreter der Marktgemeinde Rankweil im Vorstand der Agrargemeinschaft dafür einsetzen, dass die vereinbarten Mengen auch tatsächlich eingehalten werden.

Ende der Sitzung: 21:20 Uhr



Bgm. Mag. Katharina Wöß-Krall
Vorsitzende



Christian Breuß, MAS
Schriftführer